



## STADTAMT ANSFELDEN

A-4053 Haid/Ansfelden, Hauptplatz 41  
Telefon (07229) 840-0  
www.ansfelden.at

Abteilung: GGIII / Stadtbetriebe  
Sachb.: Sonja Gerhartinger  
Email: stadtbetriebe@ansfelden.at  
Telefon: (07229) 840 – 2111  
Telefax: (07229) 840 – 7299

Gemeinderats-Beschluss vom 24.03.2011  
Aktualisierung des Formulars am 06.06.2019

# Tarifordnung mit Leitfaden für den Verleih von gemeindeeigenen Gegenständen

Das Stadtamt Ansfelden bietet Ihnen im Sinne des Bürgerservices die Möglichkeit, Sie und Ihre Veranstaltung durch den Verleih von gemeindeeigenen Gegenständen nach Maßgabe freier Kapazitäten zu unterstützen. Dieser Leitfaden (samt Tarifordnung für Verleihgegenstände) soll Ihnen eine kleine Hilfestellung sein.

## I. Geltungsbereich:

Nachstehende Bestimmungen betreffen den Verleih von gemeindeeigenen Verleihgegenständen an Privatpersonen, ortsansässigen Vereinen und Betriebe für diverse Veranstaltungen im Gemeindegebiet.

## II. Vorgehensweise - Ansuchen:

Grundsätzlich haben Sie in schriftlicher Form mittels beiliegendem „Antragsformular Verleihgegenstände“ um eine Entleiherung von gemeindeeigenen Gegenständen anzusuchen. Im Zuge Ihres Ansuchens ist gleichzeitig eine Person hauptverantwortlich für die Entleiherung namhaft zu machen.

Die Genehmigung des Verleihs obliegt ausschließlich dem Bürgermeister.

Nach Einlangen Ihres Ansuchens informieren wir Sie gerne schriftlich bzw. telefonisch über Art und Umfang des Verleihs nach Maßgabe freier Kapazitäten.

### Nicht vergessen:

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass im Zuge Ihrer geplanten Veranstaltung verkehrsrechtliche Maßnahmen notwendig sein können. In diesem Fall sollten Sie rechtzeitig, ebenfalls in schriftlicher Form, um eine straßenpolizeiliche Bewilligung unter Berücksichtigung folgender Angaben ansuchen:

1. genauer Zeitraum: Datum und Dauer
2. Straße oder öffentliche Verkehrsfläche und genauer Bereich (von – bis)
3. gewünschte Maßnahme
4. genaue Bezeichnung Ihrer Veranstaltung

## III. Abholung und Rückgabe:

**Wir ersuchen Sie um Verständnis, dass der städtische Wirtschaftshof im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit betreffend Auf- oder Abbau sowie Transport grundsätzlich keine Leistungen erbringen kann.** Im Zuge der Abholung und Rückgabe sorgen Sie bitte dafür, dass die Gegenstände beim städtischen Wirtschaftshof, Marleystraße 5, 4053 Haid

**während der Dienstzeiten von Montag bis Freitag von 7.00 bis 14.00 Uhr**

SELBST abgeholt und zum ehest möglichen Zeitpunkt nach der Veranstaltung wieder retourniert werden.

**Sollten in begründeten Fällen dennoch Bauhofleistungen (für Transport- bzw. Auf- und Abbauarbeiten) benötigt werden, so bedürfen diese der ausdrücklichen Genehmigung durch den Bürgermeister!**

## IV. Entleiherungsgebühren:

1. Grundsätzlich sind gemeindeeigene Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Ansfelden durchgeführt werden, gebührenfrei.
1. Kirchliche Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen (im Gemeindegebiet von Ansfelden) deren Erlöse ausschließlich karitativen Zwecken zu Gute kommen, können mittels schriftlichem Ansuchen und Genehmigung durch den Stadtrat ebenfalls von einer Gebührenpflicht befreit werden.
2. Für alle übrigen Veranstaltungen gilt ausnahmslos nachfolgende Tarifordnung:

?

ART DER ABHOLUNG BZW. ZUSTELLUNG	TARIFORDNUNG FÜR VERANSTALTER
<b>1. Verleihgebühren bei Selbstabholung:</b>	Bei Selbstabholung von Verleihgegenständen sind die auf <b>Seite 4</b> angeführten Verleihgebühren zu entrichten, mindestens jedoch <b>€ 20,00</b> (Mindestgebühr bei Kleinstmengen).
<b>2. Zustellungsgebühren:</b> Für Inanspruchnahme von Bauhof- und Fuhrparkleistungen (Transport- bzw. Auf- und Abbauarbeiten)	Bei genehmigter Zustellung von Verleihgegenständen durch den Wirtschaftshof müssen neben den Verleihgebühren zusätzlich die angefallenen Personal- und Fuhrparkleistungen gemäß den vom Gemeinderat beschlossenen Stundensätzen entrichtet werden.

### V. Vereinbarungen:

Im Zuge der Entleiherung gemeindeeigener Gegenstände verpflichten Sie sich, nachstehend angeführte Vereinbarungen einzuhalten:

1. Als Verleiher übernimmt die Stadtgemeinde Ansfelden für jedwede Benützung der Gegenstände, damit zusammenhängende Unfälle und Schäden, für die Dauer der Entleiherung keine Haftung.
2. Sie haben die Verleihgegenstände sorgsam zu benützen und nach der Verleihdauer in einem ordnungsgemäßen, gereinigten Zustand zurückzugeben. Der vereinbarte Rückgabetermin ist unbedingt einzuhalten.
3. Die Verleihgegenstände werden nach Rückgabe auf Vollständigkeit, Funktionstüchtigkeit, Schäden und Sauberkeit geprüft.
4. Sie verpflichten sich, Sachbeschädigungen aller Art unverzüglich dem Verleiher bekanntzugeben.
5. Für Schäden, insbesondere für jene, die durch einen unsachgemäßen Gebrauch hervorgerufen wurden, sind Sie persönlich haftbar.
6. Bei Verlust oder Beschädigung sind Sie zur Leistung eines entsprechenden Schadenersatzes verpflichtet bzw. haben Sie die Kosten für eine Wiederbeschaffung zu tragen.
7. Eine Weitergabe der Verleihgegenstände an Dritte ist unzulässig. Die entliehenen Gegenstände sind ausschließlich beim städtischen Wirtschaftshof zu retournieren bzw. werden von diesem nach Vereinbarung abgeholt.
8. Sie verpflichten sich, vor der Inbetriebnahme mit den Bedienungsanleitungen und -vorschriften vertraut zu machen.
9. **Zahlungsweise:**
  - a) Bei **Selbstabholung** muss die **Verleihgebühr im Vorhinein bar** entrichtet werden.
  - b) Bei Inanspruchnahme von Bauhofleistungen werden Ihnen die **Verleihgebühren gemeinsam mit den angefallenen Transportkosten** nach durchgeführter Veranstaltung **mittels Rechnung vorgeschrieben**.

### VI. Kontaktadressen:

**Stadtamt Ansfelden, Hauptplatz 41, 4053 Haid, Tel.: (07229) 840-0**

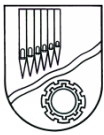
Ansuchen um Genehmigung – Sekretariat	Bürgermeister - Sekretariat	DW 1003
Reservierung, Verwaltung und Verrechnung	Sonja Gerhartinger GGIII/Stadtbetriebe Büro: 4053 Haid, Marleystraße 5	DW 2111
Straßenpolizeiliche Bewilligungen	Ing. Arnel Duvnjak GGIII/Bauabteilung Büro: 4053 Haid, Hautplatz 41	DW 1331

Mit den besten Wünschen für ein gutes Gelingen Ihrer Veranstaltung verbleibt

mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Manfred Baumberger



# Antragsformular Verleihgegenstände

## Gemäß "Leitfaden für den Verleih von gemeindeeigenen Gegenständen"

Stadtamt Ansfelden, GGIII/Stadtbetriebe, Marleystraße 5, 4053 Haid  
Sachb.: Sonja Gerhartinger, Tel.: (07229) 840 - 2111, Fax-DW: 7299, Email: stadtbetriebe@ansfelden.at

3

### Persönliche Daten des Antragstellers (ev. Firmen- bzw. Vereinsname):

Bitte füllen Sie nachstehend Ihre persönlichen Daten aus (Ansprechperson):

Nachname: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Titel: \_\_\_\_\_  
Firmen-/Vereinsname: \_\_\_\_\_  
Straße u. Haus-Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon privat: \_\_\_\_\_ Telefon Mobil: \_\_\_\_\_  
Telefon Büro: \_\_\_\_\_ Fax-Nummer: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

### Art und Umfang der Veranstaltung (zutreffendes bitte ankreuzen):

Bezeichnung der Veranstaltung: \_\_\_\_\_ \*)  
Ort der Veranstaltung: \_\_\_\_\_ \*)  
Beginn der Veranstaltung: Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_ \*)  
Ende der Veranstaltung: Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

### Auswahl der Verleihgegenstände sowie deren Anzahl – siehe Rückseite!

Art der Zustellung: 1. Selbstabholung .....  **Bitte Tarife beachten!**  
2. Zustellung durch den Bauhof .....  **Siehe Seite 4 und**  
3. Begründung für Punkt 2 sowie Beschreibung und Umfang für eventuell **Punkt IV.2 (Seiten 2 + 3)**  
weitere Bauhofleistungen: \_\_\_\_\_

**Straßenpolizeiliche Maßnahmen erforderlich?** JA  NEIN

Falls JA, bitte unbedingt ein schriftliches Ansuchen beilegen! (siehe Punkt II: "Nicht vergessen")

### Raum für weitere Anmerkungen:

\*) **Wünschen Sie eine kostenlose Veröffentlichung Ihrer Veranstaltung auf unserer Homepage [www.ansfelden.at](http://www.ansfelden.at) (mit Bezeichnung der Veranstaltung, Veranstaltername, Ort und Datum/Uhrzeit)?**  
Ja, wir ersuchen um Eintragung im Link „Veranstaltungskalender“:

JA  NEIN

## Verfügbare Verleihgegenstände:

Bitte grau hinterlegte Felder nicht ausfüllen!

Bitte füllen Sie die Anzahl der für Ihre Veranstaltung benötigten Verleihgegenstände in dieser Spalte aus:			Verleih- gebühr je Menge bzw. Stück	Verleih- gebühren Preise in EUR	Ausgegeben am:	Retourniert am:
Verfügbare Menge	Bezeichnung der Verleihgegenstände	Benötigte Anzahl			Stückzahl	Stückzahl
90	Biertischgarnituren (in 5 Transportboxen zu je 18 Stück)		€ 2,00			
10	Biertischgarnituren (einzeln verfügbar)		€ 2,00			
14	Bildwände Holz – 14 Stk. B 2,0 m x H 1,5 m – ohne Steherhöhe		€ 5,00			
20	Bildwände Alu – 13 Stk. B 1,5 m x H 1,35 m – ohne Steherhöhe Alu – 2 Stk. B 1,4 m x H 1,35 m – ohne Steherhöhe Alu – 5 Stk. B 1,0 m x H 1,35 m – ohne Steherhöhe		€ 5,00			
23	Bühnenpodeste (á L x B = 2,0m x 1,0m)		€ 3,00			
9	Marktstände (á L x B x H = 2,3m x 1,0m x 2,2m)		€ 10,00			
4	Schantische		€ 3,00			
35	Stehtische (in Transportboxen zu je 2 x 10 Stück und 3 x 5 Stück)		€ 2,00			
15	Restmülltonnen/Biotonnen (inkl. Entleerungsgebühr)		€ 11,00			
4	1.100-l-Restmüllcontainer (inkl. Entleerungsgebühr)		€ 101,00			
	<u>Diverse Verkehrszeichen:</u>					
	Fahrverbotstafeln		€ 1,00			
	Halteverbotstafeln		€ 1,00			
	Hinweistafeln „Umleitung“		€ 1,00			
	Sackgassentafeln		€ 1,00			
	Einbahnstraßentafeln		€ 1,00			
	Scherengitter		€ 1,00			
<b>Gesamtsumme der Verleihgebühren in EUR</b>						

Ich bestätige hiermit, dass ich die beigefügte "Tarifordnung mit Leitfaden für den Verleih von gemeindeeigenen Gegenständen" zur Kenntnis genommen habe und die darin enthaltenen Bestimmungen beachten werde.

Ort, Datum

Unterschrift

### Gemeindeinterne Vermerke - bitte nicht ausfüllen!

Das gegenständliche Ansuchen um den Verleih von gemeindeeigenen Gegenständen wird in nachstehendem Umfang

- genehmigt, gegen Kostenersatz lt. Tarif  
 nicht genehmigt.

#### Art der Zustellung:

- Selbstabholung  
 Transport durch den Bauhof  
 Weitere Bauhofleistungen  
(z.B. Auf- und Abbauarbeiten)

Der Bürgermeister:

Betrifft: Punkt IV, 1.2 - Transport durch den Bauhof:

- genehmigt, ohne Kostenersatzvorschreibung  
 genehmigt, mit Kostenersatzvorschreibung

Für den Stadtrat:

lt. StR.-Sitzung vom: